

Federführung: Kämmerei Sachbearbeiter: Tanja Kratzer	Datum: 05.12.2022 AZ: 905.16:Umsatzsteuerrecht Umsetzung Projekt
---	---

Beratungsfolge	Termin	Öffentlich	Kenntnisnahme
Gemeinderat	13.12.2022	öffentlich	Kenntnisnahme

**Gegenstand der Vorlage**

**Verlängerung der Übergangsregelung zur Anwendung des § 2b UStG**

**Sachverhalt:**

Der Finanzausschuss des Deutschen Bundestages hat am 30.11.2022 im Rahmen der Beschlussempfehlung über das Jahressteuergesetz 2022 die Formulierungshilfe aus dem Bundesministerium der Finanzen für die Bundestagsfraktionen zur bundesgesetzlichen Verlängerung der Übergangsregelung zur Anwendung des § 2b UStG um weitere zwei Jahre mehrheitlich beschlossen. Für den Fall eines erfolgreichen Gesetzgebungsverfahrens ist nach dieser Formulierungshilfe vorgesehen, dass die Übergangsregelung in § 27 Abs. 22a UStG um weitere zwei Jahre bis einschließlich 31.12.2024 verlängert wird.

Der Bundestag hat das Jahressteuergesetz am 02.12.2022 bereits gebilligt. Nach Kenntnis des DStGB gibt es von Seiten der Bundesländer keine Bedenken gegen die weitere Verlängerung der Optionsfrist. Daher kann man nun mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit davon ausgehen, dass die gesetzliche Regelung der Optionsfristverlängerung am 16.12.2022 im Bundesrat beschlossen und am 01.01.2023 in Kraft treten wird.

Die Gemeinde Hemmingen wird bei erfolgreichem Gesetzgebungsverfahren von der weiteren Optionsfristverlängerung Gebrauch machen. Damit könnte der ansonsten anfallende zusätzliche Verwaltungsaufwand zunächst weiterhin vermieden werden.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass die Übergangsregelung zur Anwendung des § 2b UStG, bei erfolgreichem Gesetzgebungsverfahren, um weitere zwei Jahre bis einschließlich 31.12.2024 verlängert wird.

**Finanzierung:**

**Letzte Beratung:**

**Anlagenverzeichnis:**